

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin am Potsdamer Standort "Alter Markt"**

Vom 10. April 2008

1. Der Landtag bekräftigt seinen Willen, den Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin gemäß seinem Beschluss vom 20. Mai 2005 (Drucksache 4/1092-B) am Potsdamer Standort "Alter Markt" in den historischen äußeren Um- und Aufrissen des ehemaligen Stadtschlusses als Sitz des Landtages zu errichten. Dabei ist die großzügige Schenkung in Höhe von 20 Millionen Euro durch die Hasso-Plattner-Förderstiftung - die zur größtmöglichen Wiederannäherung des Landtagsgebäudes an Gliederung und Erscheinung der äußeren historischen Fassade des Potsdamer Stadtschlusses zweckgebunden ist - als eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.
2. Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang gleichermaßen seine Erwartung, dass ein funktionsfähiges Parlamentsgebäude errichtet wird, bei dem sämtliche Bereiche des Parlamentes in einem Gebäudekomplex untergebracht sind. Die Gestaltung des Innenhofes und der inneren Gebäudestruktur haben sich diesem Ziel unterzuordnen.
3. Zur Erreichung dieser Zielstellungen sind folgende präzisierende Entwurfsziele für die Fortsetzung des wettbewerblichen Dialoges mit den Bieterkonsortien maßgeblich:
  - größtmögliche Wiederannäherung an die äußeren historischen Fassaden des ehemaligen Stadtschlusses sowie die (äußere) Dachkontur des Südflügels;
  - Wiederherstellung eines möglichst großen, zusammenhängenden Innenhofes; dieser sollte weitgehend frei von Bebauung bleiben. Die Gestaltung der Innenhof-Fassaden soll in ihrer Qualität die Würde des Parlamentes und die Besonderheit des Ortes berücksichtigen;
  - historisch getreue Rekonstruktion der Fassaden der nördlichen Kopf- und Flügelbauten am Alten Markt einschließlich deren Hoffassaden - gegebenenfalls unter Verwendung noch bestehender Teile des ehemaligen Stadtschlusses;

- Haupterschließung des Landtagsgebäudes vom Alten Markt durch das Fortunaportal und den Innenhof;
  - Erschließung des Plenarbereichs über eine angemessene und repräsentative Treppenanlage im Südflügel;
  - Sichtbarmachung und Integration von geeigneten Bodendenkmälern - soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist;
  - Errichtung einer Tiefgarage unter dem nördlichen Innenhof mit Zufahrt außerhalb des Baugrundstückes.
4. Das Präsidium trifft, soweit erforderlich, selbstständig die für die Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen weiteren Entscheidungen.
  5. Das Bauvorhaben ist von Beginn an durch eine Informations- und Imagekampagne positiv zu begleiten.
  6. Der Figureschmuck auf dem Dach des Gebäudes soll weiteren Spendenaktivitäten zugänglich bleiben.
  7. Der Landtag nimmt den Bericht des Ministers der Finanzen vom 31. März 2008 zustimmend zur Kenntnis und bittet den Minister der Finanzen, das Verfahren auf dieser Basis fortzuführen.

  
Fritsch  
Der Präsident